

Protokoll

über die 30. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Stadtteil Atter

am Dienstag, 28. September 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:13 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Henning

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Herr Rasche, Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement
Herr Bardenberg, Fachbereich Städtebau
Frau Holste, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Haselof, Leiter des Geschäftsbereiches Immobilien

Protokollführung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Grundschule Atter
 - Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)
 - Verkehrssituation / Baustellenverkehr / Verkehrssicherung
- b) Mangelhafte Fuß- und Radwegeverbindung Leyer Straße von der Grundschule im Ortskern in Richtung Birkenallee
- c) Mangelnde Grundversorgung in Atter-Ortskern - Verbesserung der Busanbindung und Einkaufsmöglichkeiten
- d) Schulbusverbindung Atter Strothesiedlung
- e) Bauruine Barenteich
- f) Entlastungsparkplatz an der Wersener Straße (L88)
- g) Radachse Atter - Sedanstraße - Innenstadt
- h) Landwehrviertel
- i) Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften hinsichtlich der Dachform beim Grundstück In der Strothe 1
- j) Pflege der Bäume (Naturdenkmäler) auf dem Grundstück In der Strothe 3
- k) Durchführungsform der Bürgerforen in Osnabrück

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Abbau des Spielplatzes „An der Landwehr“
- b) Grünabfallsammelplätze in Atter bzw. dem gesamten Stadtgebiet

Herr Henning begrüßt 25 angemeldete Bürger:innen, das Ratsmitglied Herrn Schoppenhorst von der CDU-Fraktion sowie das künftige Ratsmitglied Herrn Seliger von Bündnis 90 / Die Grünen und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Henning verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 02.03.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Grundschule Atter

- **Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb (ständiger Tagesordnungspunkt)**
- **Verkehrssituation / Baustellenverkehr / Verkehrssicherung**

Im Jahr 2019 wurde darum gebeten, regelmäßig im Bürgerforum den Sachstand zum Neubau und Umbau für einen Ganztagschulbetrieb darzustellen.

Außerdem verweist Herr Hunfeld darauf, dass die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg weiterhin nicht gewährleistet sei. Die bisher seitens der Stadt gemachten Vorschläge hätten sich nachweislich nicht bewährt. Der Antragsteller verweist auf die Mailkorrespondenz mit der Stadt Osnabrück (Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement), beginnend am 13.07.2021.

Herr Rasche trägt die Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vor:

Zur Baumaßnahme:

Die Rohbauarbeiten zum Neubau der Grundschule haben begonnen, nach anfänglichen Problemen mit Materiallieferungen (Dämmmaterial unter der Sohlplatte) laufen die Arbeiten derzeit gut. Die Erdarbeiten sind abgeschlossen, der Keller ist betoniert, die ersten aufgehenden Wände des Erdgeschosses werden aktuell geschalt und betoniert.

In den Sommerferien wurden bereits alle Fenster des Altbaus ausgebaut und durch neue wärmedämmte Holz-Aluminiumfenster ersetzt.

Zur Baustellenzufahrt:

Die bemängelten Probleme der Baustellenzufahrt wurden mit der Koordinierungsstelle Baustellenmanagement und der Verkehrslenkung diskutiert. Grundsätzlich werden alle vor Ort tätigen Handwerksbetriebe bereits mit den Ausschreibungsunterlagen und auch als ständiger Punkt im Baustellenprotokoll auf die beengte Zufahrtssituation hingewiesen.

Eine Erschließung der Baustelle über den Parkplatz des angrenzenden Kindergartens ist nicht zielführend, da in diesem Fall das Problem vor den Kindergarten verlagert wird. Für die Kinder der angrenzenden Häuser am Winterkamp wird ein zusätzlicher Zugang zum Schulgelände entlang der Sporthalle angelegt.

Nach wie vor problematisch ist das Bringen und Abholen der Kinder mit dem privaten PKW direkt vor die Schule (Elterntaxis). Es wurde mit Baubeginn ein zusätzlicher Parkplatz angelegt, dieser liegt etwas entfernt von der Schule am Kindergarten. Von dort können die Schulkinder über den Gehweg auf das Schulgelände gelangen. Um das Einfahren der bringenden Eltern in den Winterkamp zu verhindern, werden die Park- und Haltemöglichkeiten vor der Schule reduziert und mit einer Beschilderung auf die Parkmöglichkeit am Kindergarten hingewiesen.

Herr Rasche ergänzt, dass es inzwischen einige Termine mit Anwohner:innen hinsichtlich der Baustellenzufahrt vor Ort gab. Auch wenn noch nicht alles baulich umgesetzt worden sei, befinde man sich auf einem guten Weg. Außerdem werde nun noch im gesamten Eingangsbereich eine Beleuchtung installiert, was noch im Laufe des 39. Kalenderwoches ausgeführt werden soll. Neben Hinweisen in den Ausschreibungsunterlagen und ständiger Thematisierung in den Baubesprechungen weisen auf dort passierende Kinder auch entsprechende Schilder vor Ort hin, damit die Fahrzeugführer:innen der Baustellenfahrzeuge dafür sensibilisiert sind.

Der Dialog mit den Anwohner:innen werde fortgesetzt. Die Verwaltung hofft, dass die Situation sich durch die ergriffenen Maßnahmen nun deutlich verbessern werde. Hinsichtlich des Problems der Elterntaxis wirbt Herr Rasche ausdrücklich dafür, die extra hinter dem Kindergarten angelegten Parkplätze zum Aussteigen und Abholen der Kinder zu nutzen. Von da gebe es einen kurzen Fußweg, auf welchem die Kinder gefahrlos zur Schule kommen können.

Herr Henning fragt, ob sich die Baumaßnahme aktuell im Zeitplan befinde, was Herr Rasche bestätigt. Im Sommer 2023 soll die Hauptbaumaßnahme abgeschlossen sein.

Ein Bürger hinterfragt, wieso die Baumaßnahme so viel Zeit in Anspruch nehme und wie das beschleunigt werden könne und zieht Vergleiche zum Bau von Mehrfamilienhäusern durch Privatunternehmen, welche deutlich schneller realisiert werden. Außerdem erkundigt er sich, wie sich die Kosten gegenwärtig entwickeln.

Herr Rasche erläutert, dass die Investitionskosten weiterhin ungefähr 12 Millionen Euro betragen und das zuletzt beschlossene Budget damit weiter Bestand habe. Zur Dauer des Bauvorhabens merkt er an, dass bei diesem Großprojekt grundsätzlich von zwei Jahren ausgegangen werde und er dies unter anderem aufgrund der Tatsache, dass alle Gewerke einzeln ausgeschrieben werden, für eine solche Maßnahme, bei welcher ein Rückbau, eine Schadstoffsanierung und ein Umbau im Bestand angefallen sind, für angemessen hält. Generalbauunternehmen in der Privatwirtschaft seien in der Tat in der Lage, solche Projekte schneller fertig zu stellen.

Herr Heimann im Chat an, dass der Parkplatz unbeleuchtet sei und bemängelt, dass dies hinsichtlich der Verkehrssicherheit fraglich sei.

Herr Rasche merkt an, dass es sich um einen Behelfsparkplatz handele und sich schon recht große Parkplätze vor dem Kindergarten befänden. Die Zusatzfläche sollte nicht stärker ausgestattet werden als es zwingend notwendig sei.

Herr Hunfeld berichtet davon, dass es aus diesem Anlass einen Zusammenschluss in der Nachbarschaft gebe, den er organisiert habe und bestätigt, dass es mit der Verwaltung Vor-Ort-Termine gab. Allerdings bedauert er, dass erst viel Schriftverkehr ausgetauscht werden musste, bevor es dazu gekommen ist. Gleichwohl dankt er dafür, dass die ersten Maßnahmen nun angestoßen seien und hoffentlich nun auch bald in Anbetracht der bevorstehenden dunklen Jahreszeit die Beleuchtung installiert wird. Außerdem bittet er um Beantwortung der offenen Fragen aus dem Protokoll zum Ortstermin, welches er gefertigt habe. Es sei gut, dass jetzt etwas passiere. Er würde sich wünschen, wenn der Dialog so fortgesetzt werden könnte.

2 b) Mangelhafte Fuß- und Radwegeverbindung Leyer Straße von der Grundschule im Ortskern in Richtung Birkenallee

Der Antragsteller weist darauf hin, dass der vorhandene Fuß- und Radweg wegen einiger Bäume und einer Gebäudeecke viel zu schmal ist, an der schmalsten Stelle nicht einmal 1,0 Meter breit. Für einen Fuß- und Radweg in zwei Richtungen mit Nutzung zahlreicher Schulkinder ist das seiner Ansicht nach völlig unzureichend.

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Wie im Bürgerforum am 29.09.2020 unter Tagesordnungspunkt 2d mitgeteilt, ist eine Verbreiterung der Geh-/Radwege an der Leyer Straße / Birkenallee im Ortskern Atter ohne Umbau der Straße und ohne Grunderwerb, insbesondere an den Engstellen, nicht möglich. Eine dafür notwendige Planung liegt nicht vor, Finanzmittel für Planung und Umbau der Straße sind bisher nicht im Haushalt eingestellt.

Frau Schulte-Schoh berichtet, dass vor Jahren schon einmal überlegt worden sei, ob es nicht sinnvoll wäre, einen Radweg über die Wiesen und über die Düte zu bauen. Hierzu gab es seitens der SPD in Atter in der Vergangenheit bereits Versuche, einen solchen Plan voranzubringen, doch die Anlieger:innen Storkesbreite und Winterkamp hätten sich dagegen ausgesprochen. Dafür würden Teile privater Grundstücke benötigt. Es müsse langfristig geguckt werden, wie das Problem bewältigt werden kann, aber die Ecke sei sehr gefährlich. Außerdem gebe es keine vernünftige, durchgängige Radwegeverbindung zum Landwehrviertel.

Herr Bardenberg bestätigt, dass es gefährlich sei, aber aktuell könne die Verwaltung hier keine Besserung in Aussicht stellen. Er ermuntert dazu, hier einen neuen Anlauf zu unternehmen.

Ein Bürger merkt an, dass durch eine Leitplanke auf dem Weg zu Schule eine Engstelle entstehe. Herr Bardenberg sagt, es müsste nochmals nachgeschaut werden, ob die Leitplanke dort zwingend erforderlich sei; dort sei Gewässer in unmittelbarer Nähe, daher könnte die Leitplanke dort ihre Berechtigung haben. Ansonsten könnte eine Entfernung geprüft werden, um die Engstelle zu entschärfen.

Herr Henning regt an, damit überhaupt erst einmal Mittel für die Verbesserung der Situation zur Verfügung stehen, dass das Thema in die nächsten Haushaltsberatungen aufgenommen werden sollte, weil es eine Frage der politischen Prioritätensetzung sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll (zur Position der Leitplanke an der Engstelle):

Es wird eine Ortsbesichtigung durchgeführt und zur nächsten Sitzung berichtet.

2 c) Mangelnde Grundversorgung in Atter-Ortskern - Verbesserung der Busanbindung und Einkaufsmöglichkeiten

Der Antragsteller berichtet, seit 1969 im Atter-Ortskern zu wohnen und seitdem schmerzlich eine adäquate Grundversorgung der Anwohner:innen zu vermissen.

Daher bittet er um Stellungnahme zu folgenden Themen/Stichpunkten:

Lebensmittel-Supermarkt (z.B. Aldi, Lidl oder vergleichbares), Bankautomat, bessere Busverbindung für den Ortskern Atter. Klein-oder Kleinstbusse in 10 Minuten Taktung dürften aus seiner Sicht genügen. Alle 40 Minuten ein Bus(-Plus), damit sei niemandem gedient.

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zum Fehlen eines Verbrauchermarktes vor:

Der Bedarf zur Ansiedlung eines Nahversorgers in diesem Bereich des Stadtteils Atter wird auch seitens der Verwaltung gesehen. Der Hauptgrund für die schlechte Nahversorgungssituation im Stadtteil Atter ist jedoch darin zu sehen, dass der Stadtteil in mehrere räumlich deutlich voneinander getrennte Siedlungsbereiche unterteilt ist, sodass es in keinem Bereich ein größeres Einwohnerpotential in einem fußläufigen Einzugsbereich gibt. Für potentielle Investoren oder Marktbetreiber ist dies ein relevanter Standortfaktor, um einen Lebensmittelmarkt wirtschaftlich betreiben zu können. Die Schaffung und der Erhalt wohnortnaher Versorgungsstrukturen sind grundsätzlich wünschenswert und Ziel der Einzelhandelssteuerung in

der Stadt Osnabrück. Dementsprechend wird auch seitens der Verwaltung weiterhin das Ziel verfolgt, die Nahversorgungssituation in unterversorgten Bereichen zu verbessern.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Hinsichtlich der Aufstellung eines Bankautomaten ist die Stadt nicht der richtige Ansprechpartner. Hierzu sollte eine Bank nach Wahl kontaktiert werden, um den Vorschlag hier anzubringen.

Herr Haselof trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zur Busanbindung vor:

Der Bereich Atter wird derzeit wie richtig in der Frage dargestellt im sogenannten 20/40-Minuten-Takt angebunden. Dieses hängt damit zusammen, dass eine Fahrt pro Stunde den Bereich Strothesiedlung bedient. Das Fahrplanangebot auf einen 10 Minuten-Takt zu verdichten ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar und entspricht auch nicht der Nachfragesituation. Ebenso ist der Einsatz von Kleinbussen nicht zielführend, da im weiteren Linienverlauf größere Fahrzeugkapazitäten benötigt werden. Zum Thema der fehlenden Nahversorgung sei ergänzend angemerkt, dass im jetzigen Linienweg einige Nahversorger direkt und ohne Umstieg angebunden werden (REWE im Landwehrviertel, Penny in Eversburg/Büren, E-Center in Eversburg, EDEKA-Markt am Eversburger Platz).

Der Antragsteller äußert, dass hinterfragt werden müsse, warum Atter so geplant worden sei. Zu Fuß seien keine Märkte erreichbar. Einkäufe seien ohne Auto nicht zu machen.

Herr Henning erläutert, dass der Ortsteil mit den drei räumlich voneinander entfernten Siedlungsbereichen historisch so gewachsen sei.

Die Frau des Antragstellers bemerkt, dass das Landwehrviertel bei der Busverbindung gut angeschlossen sei, aber Atter-Ortskern nicht.

Herr Henning merkt an, dass die Dienstleistungen auch bezahlt werden müssen und es dort entsprechend von Analysen der Stadtwerke nicht genügend Nachfrage gebe. Allein die letzte Fahrplanänderung, die mit den Stadtwerken Osnabrück ausgehandelt wurde, habe zwei Millionen Euro mehr gekostet. Das Angebot müsse auch wirtschaftlich darstellbar sein.

Die Frau des Antragstellers bemerkt, dass die Buslinie durch das Landwehrvierteln führe und allein der Weg bis zum Neumarkt 45 Minuten dauere. Alleine zur Integrierten Gesamtschule Eversburg seien es 17 Bushaltestellen nach dem Fahrplanwechsel, davor waren es nur 5. Dies sei nicht im Sinne der Schüler:innen. Und dann werde bemängelt, dass Eltern ihre Kinder mit Auto zu Schule bringen. Das passe nicht zusammen.

Herr Henning bemerkt, dass das neue Liniennetz jedes Jahr neu überprüft werde. Aktuell könne allerdings wenig Hoffnung gemacht werden. Gegebenenfalls wäre künftig der Einsatz kleinerer Busse zu prüfen. Allerdings gab es eine umfassende Diskussion zum Liniennetz in Atter, was letztendlich vorerst in dem aktuellen Fahrplan gemündet ist. Dem liegt ein einvernehmlicher Ratsbeschluss zugrunde.

Eine andere Einwohnerin von Atter berichtet auch aus ihrem persönlichen Alltag mit zwei Kindern, dass es nicht möglich sei, dass sie ihre Termine mit dem Bus wahrnehmen können. Für sie stelle das neue Busliniennetz eine deutliche Verschlechterung dar. Sie und ihre Kinder würden viel häufiger mit Bus fahren, aber es sei schlicht nicht möglich. Dies sei auch nicht im Sinne des Klimaschutzes.

Im Chat wird angeregt, dass Kleinbusse eingesetzt werden, die nur zwischen Landwehrviertel und Hellern Nord fahren, um die anderen Busse zu erreichen.

Herr Haselof bemerkt, dass sich die Stadtwerke schon regelmäßig Gedanken machen. Nach Analysen im Jahr 2019 wurde das Busnetz im Jahr 2020 komplett neu aufgestellt. Gibt es dort

in Atter-Ortskern einen erhöhten Bedarf, der bei künftigen Erhebungen festgestellt wird, dann werde geprüft, ob es daraufhin auch wieder entsprechende Anpassungen geben könne. Er wird die Hinweise mitnehmen und an die Kollegen weitergeben, die für die Planung des Busliniennetzes zuständig sind.

Die Bürgerin sagt, dass wenn das Busangebot dort verbessert werde, dann würden auch wieder mehr Menschen den Bus nutzen.

Herr Henning äußert, dass eine vernünftige Relation vorhanden sein müsse zwischen dem, was die Stadtwerke dort aufwenden und der Nachfrage des Angebotes.

Frau Schulte-Schoh fragt, was denn dann im Rahmen der nächsten Erhebung gezählt werden solle, weil sie von vielen Atteraner:innen wisse, die aufgrund der schlechten Anbindung inzwischen nicht mehr den Bus nutzen. Atter-Ortskern und Atterfeld seien total abgehängt, während das Landwehrviertel alle 10 Minuten mit leeren Bussen befahren wird. Weil ein großes Neubaugebiet wie das Landwehrviertel entsteht, dürfe aber ein anderer, anliegender Stadtteil wie Atter nicht komplett in Vergessenheit geraten. Es müsse aufgepasst werden, dass es hier nicht zu einer Spaltung im Ortsteil komme, weil allen anderen Atteraner:innen, die nicht im Landwehrviertel wohnen, das Gefühl vermittelt werde, nicht mehr im Fokus zu sein.

Herr Haselof verdeutlicht, dass im Rahmen von Erhebungen nicht einfach nur die Fahrgäste gezählt werden, sondern hier zusätzlich Faktoren wie Potential, Altersstruktur, demografischer Wandel, etc. mitberücksichtigt werden. Außerdem würden gerade Modelle mit Kleinbussen in Gebieten mit geringerer Nachfrage geprüft, genauso wie Bus-on-demand. Hier sollen in Zukunft Lösungen geschaffen werden, aber dafür brauche es noch einige Zeit.

Herr Henning erwähnt, dass Herr Panzer, der heute Abend eine andere Sitzung leitet und deshalb nicht im Bürgerforum dabei sein kann, dieses Thema mit in den Aufsichtsrat der Stadtwerke nehmen könnte.

2 d) Schulbusverbindung Atter Strothesiedlung

Frau Schulte-Schoh weist darauf hin, dass seit Beginn des Schuljahres die Grundschulkinder aus der Strothesiedlung bis ins Landwehrviertel laufen müssen, dort in die M2 einsteigen und dann nach zwei Stationen in die Linie 17 umsteigen müssen, um dann sehr knapp zur Schule zu gelangen.

Herr Henning trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Die fehlende, direkte morgendliche Anbindung der Grundschule Atter für Schüler und Schülerinnen aus der Strothesiedlung konnte durch eine Verlängerung einer Fahrt der Linie 17 mittlerweile behoben werden. Seit Montag, 13.09.2021, wird die Grundschule Atter wieder wie folgt angebunden:

*Strothesiedlung, ab: 7:29 Uhr
Schule Atter, an: 7:36 Uhr*

Frau Schulte-Schoh findet es positiv, dass diese Umstellung so schnell geklappt habe. Die Kommunikation dazu sei allerdings leider sehr schlecht gewesen. Kinder standen morgens an der Bushaltestelle und ihr Bus fuhr nicht, während ihre Eltern bereits bei der Arbeit waren. So etwas müsse über die Schule ganz klar an die Eltern kommuniziert werden.

Herr Haselof gibt das so an die zuständigen Planer bei den Stadtwerken weiter, damit dies bei künftigen, vergleichbaren Prozessen verbessert werden kann.

2 e) Bauruine Barenteich

Der Antragsteller bittet aufgrund verwirrender Pressemeldungen und widersprüchlicher Aussagen im Bürgerforum Stadtteil Atter und im Bürgerforum Eversburg, Hafen sowie auf den Internetseiten eines Immobilienverkäufers um Erläuterung des Sachstandes bezüglich der Bauruine am Barenteich 1.

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Wie bereits in den vergangenen Bürgerforen dargestellt wurde, ist die Abrissverfügung mit Beendigung des gerichtlichen Verfahrens seit dem 09.09.2019 bestandskräftig. Die Stadt Osnabrück beabsichtigt daher weiter den geforderten Abriss zeitnah durchzusetzen.

Zur Durchsetzung der Abrissverfügung stehen der Verwaltung so genannte Zwangsmittel zur Verfügung. Im vorliegenden Fall hat sich die Verwaltung für das Mittel des „Zwangsgeldes“ entschieden, um der Verfügung Nachdruck zu verleihen.

Gegen die Androhung des Zwangsgeldes können Rechtsmittel eingelegt werden. Dieses ist vorliegend geschehen. Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat jedoch in erster Instanz der Verwaltung Recht gegeben und die Androhung des Zwangsgeldes für rechtmäßig erachtet.

In nächster Instanz wurde zwischenzeitlich gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht eingereicht. Bevor somit das angedrohte Zwangsgeld festgesetzt werden kann ist abzuwarten, ob die Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen wird.

Auf die angesprochenen Darstellungen im Internet zum Thema Barenteich hat die Verwaltung keinen Einfluss.

2 f) Entlastungsparkplatz an der Wersener Straße (L88)

Der Antragsteller weist darauf hin, dass der Parkplatz An der Landwehr vom Besucherverkehr am Rubbenbruchsee stark frequentiert wird. Er fragt, wann der Baubeginn des Entlastungsparkplatzes für den Rubbenbruchsee an der L88 ist, wenn derzeit die Pachtverträge für den Maisacker noch nicht gekündigt seien.

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Pachtverträge für den Maisacker sind gekündigt worden. Derzeit werden weitere Ausstattungselemente für den Parkplatz, wie gesicherte Fahrradabstellanlagen und eine WC-Anlage, detaillierter geplant. Der Bau des Parkplatzes ist für 2022 vorgesehen.

2 g) Radachse Atter - Sedanstraße - Innenstadt

Der Antragsteller fragt, welche Konzepte bzw. Pläne es zum Ausbau eines durchgehenden Radweges ohne Fahrbahnwechsel von der Grundschule Atter zum Landwehrviertel gibt und inwieweit die Radanbindung Atter - Innenstadt über die Sedanstraße ausgebaut wird.

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

An der Leyer Straße wird auf der Strecke zwischen dem Kreisverkehr Wersener Straße / Leyer Straße und dem Ortskern Atter der Rad- und Fußverkehr auf einem gemeinsamen Geh-/Radweg geführt. Die Stellen, an denen ein Wechsel der Straßenseite notwendig ist (Nähe An der Landwehr und Zum Flugplatz), sind mit Mittelinseln versehen, die das Queren sicherer machen, da nur auf eine Fahrtrichtung geachtet werden muss. Zu Beginn des Ortskerns Atter besteht die Möglichkeit, über eine Fußgänger-Bedarfsampel die Straßenseite zu wechseln.

Die Anlage eines beidseitigen Geh-/Radweges, der ein Queren der Fahrbahn unnötig machen würde, ist aktuell nicht in Planung. Vor der Erstellung einer Straßenplanung wäre evtl. Planungsrecht zu schaffen und der Eingriff in den Waldbestand naturschutzfachlich zu prüfen. Außerdem müsste zumindest in Teilen Grunderwerb getätigt werden.

Die Verbindung Barenteich – Sedanstraße in Richtung Innenstadt ist im Radverkehrsnetz des Radverkehrsplans als Veloroute definiert. Velorouten sollen eine attraktive autoarme Verbindung zu den Hauptverkehrsstraßen anbieten. Die planerischen Überlegungen zur Stärkung dieser Route betreffen eher den Bereich ab der Straße Am Natruper Holz stadteinwärts, wo es um eine Verringerung des Kfz-Verkehrs und eine Erleichterung der Querungen für Radfahrende geht. So ist gemäß dem Verkehrskonzept Westerberg vorgesehen, die Straße Am Natruper Holz für den Durchgangsverkehr zu sperren. Die damit einhergehende drastische Verringerung des Kfz-Verkehrs wird den Knoten für den Radverkehr deutlich entschärfen.

Ebenfalls im Verkehrskonzept Westerberg vorgesehen ist die Erleichterung der Querung für Fußgänger und Fahrradfahrer im Bereich des Knotens Sedanstraße / Glückstraße. Die planerischen Überlegungen sind an dieser Stelle jedoch noch nicht so weit gediehen, dass konkrete Aussagen möglich sind.

Frau Schulte-Schoh hebt erneut hervor, dass die Radwegeverbindungen innerhalb Atters schlecht sei. Sie bittet die Verwaltung darum, sich damit nochmals zu beschäftigen. Außerdem seien die Radwege zum Teil in einem sehr schlechten Zustand, z.B. die Radwege an der Birkenallee oder an der Leyer Straße, bei welchen Steine hochgedrückt werden und Grünbewuchs Überhand nehme.

Herr Hunfeld weist darauf hin, dass der Straßenbelag an einigen Stellen wirklich sanierungsbedürftig sei, z.B. auf dem Radweg an der Leyer Straße auf dem Teilstück in Richtung Kohlbrecher. Vor allem sei aber ein besserer Straßenbelag von der Leyer Straße auf dem Weg zum Flugplatz wünschenswert, da dieser in sehr schlechtem Zustand sei. Auch die erforderliche Querung sei hinderlich, weil auf dieser Straße zum Teil sehr schnell gefahren werden.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (zur Radwegsanieerung) zu Protokoll:
Seitens des OSB werden die angesprochenen Fahrradwege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ab der 42. KW verstärkt kontrolliert. Notwendige Ausbesserungsarbeiten werden in Auftrag gegeben.

Das Aufbringen einer Asphaltsschicht auf dem Radweg Leyer Straße Richtung Flugplatz wird in die nächstmöglichen Ausführungsarbeiten aufgenommen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau (zur Umgestaltung des Straßenraumes und des Radwegenetzes in Atter) zu Protokoll:
Eine grundhafte Überprüfung des Radverkehrsnetzes und eine darauf fußende Überplanung der Straßenräume ist ein größeres planerisches Projekt, dass bisher nicht in der Arbeitsagenda der Verkehrsplanung aufgenommen ist.

2 h) Landwehrviertel

1) Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ stellt fest, dass wieder mehrere Bäume im Landwehrviertel auf Grund der Trockenheit gefällt werden und stellt dazu folgende Fragen:

- Warum werden weiterhin nur wenige Bäume im Landwehrviertel mit dem entnommenen Grundwasser bewässert?
- Warum wird das Grundwasser überwiegend in einem Bachlauf entlang der Häuser 'Wersener Landstraße' abgeleitet?

2) Zum Schutz von Bäumen am neu angelegten Fuß-Radweg entlang der Häuser an der Wersener Landstraße ab dem alten Zufahrtstor zum Kasernengelände stellt der Bürgerverein fest, dass am Rohbau des Fuß- Radweges viele alte, herausragende Bäume stehen, die den Weg säumen. Aufgefallen sei, dass nur ein paar mit einem Schutz vor Beschädigungen durch Bauarbeiten geschützt sind.

Der Bürgerverein fragt, warum nicht jeder Baum, der entlang des Fuß-/Radweges steht, mit einem Baumschutz versehen wird?

3) Der Bürgerverein stellt fest, dass die im Landwehrviertel schon seit 1 ½ Jahren bezugsfertigen Mehrfamilienhäuser fasst unbewohnt seien. Die von der Stadt Osnabrück betonte Wohnungsnot zeichne sich nicht in der Vermietung der seit 1 ½ Jahren fertigen Wohnungen im Landwehrviertel ab. Der Bürgerverein fragt, wie es zu erklären ist, dass es auf der einen Seite eine Wohnungsnot in Osnabrück geben soll, aber im Landwehrviertel fast alle Mietwohnungen seit ungefähr 1 ½ Jahren nicht vermietet wurden?

4) Der Bürgerverein sieht einen Unfallschwerpunkt auf den Straßen im Landwehrviertel und berichtet davon, dass mehrere Bürger:innen im Landwehrviertel durch Straßen-Bodenwellen etc. verunglückt sind, und sich im Krankenhaus behandeln lassen mussten.

Der Bürgerverein möchte wissen, wie die Stadt die Sicherheit der Radfahrer:innen und Fußgänger:innen im Landwehrviertel sicherstellt, die sich zum Verbrauchermarkt oder zu Bushaltestellen begeben oder dort Spaziergehen.

Nachstehend wird aufgrund der Abwesenheit der Antragstellenden die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz zu den ersten beiden Punkten zu Protokoll gegeben:

1) *Die in Verbindung mit der Bautätigkeit erforderliche Bewässerung der Bäume erfolgt in Abhängigkeit von den jeweils bauabschnittsweise erforderlichen Grundwasserabsenkungen. Eine Bewässerung aller Bäume im Landwehrviertel ist aus personellen, finanziellen und fachlichen Gründen nicht leistbar bzw. nicht zielführend. Nach Abschluss der Bauphase müssen die Bäume ohne dauerhafte Bewässerungen zurechtkommen. Aufgrund der sandigen Bodenverhältnisse im Landwehrviertel und den klimatischen Veränderungen der letzten Jahre zeichnet sich ab, dass insbesondere die Wasserversorgung älterer Großbäume nur unzureichend gewährleistet ist. In den letzten Jahren musste der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung diese Entwicklung leider verteilt über das gesamte Stadtgebiet feststellen. Insbesondere ältere Großbäume mit deutlich höherem Wasserbedarf weisen Schäden auf und sterben in der Folge häufig ab.*

Grundsätzlich findet eine Versickerung im maximal möglichem Umfang statt. Überschüssige Wassermengen, welche nicht versickert werden können, werden in den angrenzenden Gräben abgeleitet. Aus technischen Gründen ist zeitweise eine vollständige Ableitung des entnommenen Grundwassers in den angrenzenden Gräben notwendig.

2) *Der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung der Stadt Osnabrück hat die ESOS und die bauausführenden Firmen auf die Auflagen und die Hinweise zur Anwendung der im Baumschutz allseits anerkannten Richtlinien hingewiesen. Im Bereich der „Grünen Mitte“, wo aktuell der Radwegebau erfolgt, ist von der ESOS eine Fachfirma für Baumpflege beauftragt worden. Diese kontrolliert die einzuhaltenden Baumschutzmaßnahmen.*

Nachstehend wird aufgrund der Abwesenheit der Antragstellenden die Stellungnahme die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu den Punkten 3 und 4 zu Protokoll gegeben:

3) *Für die Vermietung der bestehenden Mehrfamilienhäuser am Leedsring und Yorkring ist weder die Stadt noch die ESOS zuständig, sondern der Eigentümer – in diesem Fall die Alte Leipziger-Hallesche Gruppe. In deren Auftrag wurde das Unternehmen Tectareal Premium GmbH mit der Vermarktung und Vermietung der Gebäude beauftragt. Bereits im letzten Bür-*

gerforum Eversburg, Hafen am 27.05.2021 hat Tectareal zu dieser Thematik Stellung bezogen. Auf Nachfrage beruft sich das Unternehmen nun auf diese Stellungnahme aus dem Mai 2021. Tectareal steht diesbezüglich auch gerne für weitere und direkte Anfragen zur Verfügung. Diese können an landwehrviertel@tectareal.de gesendet werden. Telefonisch kann über die Rufnummer 0201 95888 827 Kontakt aufgenommen werden.

4) Auf Anfrage mehrerer Bürger:innen hat die ESOS – Energieservice Osnabrück GmbH – im Bereich der städtischen Kindertagesstätte Landwehr zur Verkehrsberuhigung zwei Bodenschwellen in die Fahrbahn eingebaut. Durch diese Maßnahme wurde die mögliche Fahrgeschwindigkeit in diesem Bereich deutlich gesenkt und die Sicherheit der passierenden Kinder auf dem Weg zur Kindertagesstätte und Bürger:innen stark erhöht. Die ESOS weist außerdem darauf hin, dass sich sämtliche Wege und Straßen im Landwehrviertel momentan noch nicht im endgültigen Ausbauzustand befinden. Vielmehr handelt es sich hier im engeren Sinne um Baustraßen. Auch beispielsweise Bürgersteige und die Straßenbeleuchtung sind noch nicht bzw. sehr eingeschränkt vorhanden. Zum Hintergrund: Generell wird das gesamte Landwehrviertel noch als Baustelle eingeordnet. Eine entsprechende Kennzeichnung ist durch eine Beschilderung an den Quartierseingängen vorhanden. Für Unbefugte bzw. alle Personen ohne Anliegen ist ein Betreten nur auf eigene Gefahr und eigenes Risiko möglich.

Sollte das Betreten oder Befahren der Baustelle auf Grund eines Anliegens nötig sein, ist eine erhöhte Aufmerksamkeit unumgänglich.

Der REWE am südlichen Punkt des Landwehrviertels ist über die Landwehrstraße zu erreichen. Auf diese Art und Weise müssen die Baustraßen im Landwehrviertel nicht betreten oder befahren werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt empfiehlt die ESOS, umliegende Bushaltestellen, z.B. die Haltestelle „Quebecallee“, nahe dem südlich gelegenen Kreisel, zu nutzen, damit die Baustelle nicht passiert werden muss. Die ESOS kann in diesem Zusammenhang bei einem Betreten oder Befahren der Baustelle nicht für die Sicherheit garantieren.

Im endausgebauten Zustand werden die Verkehrsanlagen im Landwehrviertel einen völlig anderen Aufbau haben. Bodenwellen, wie es sie momentan noch punktuell auf den Baustraßen gibt, werden dann nicht mehr vorhanden sein.

Herr Haselof verdeutlicht, dass im Protokoll zum letzten Bürgerforum Eversburg, Hafen am 27.05.2021 falsch dargestellt worden sei, dass die ESOS die Tectareal mit der Vermarktung beauftragt habe. Dies sei nicht zutreffend. Die ESOS sei nicht Eigentümerin der Flächen gewesen, sondern die BPD Immobilienentwicklung, die die Flächen an die Alte Leipziger Halle Gruppe verkauft habe. Diese Gruppe habe wiederum die Tectareal mit der Vermarktung beauftragt. In der Tat seien dort bisher wenige Wohnungen vermietet – auch weniger, als die ESOS sich das gewünscht habe.

2 i) Einhaltung der Bebauungsplanvorschriften hinsichtlich der Dachform beim Grundstück In der Strothe 1

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ stellt fest, dass nach einer ca. 8-jährigen Bauzeit jetzt Innenarbeiten erfolgen. Somit seien die Außenarbeiten abgeschlossen. Der Neubau weise bisher noch nicht die Satteldach-Dachform auf, die im Bebauungsplan ausgewiesen sei und nach Aussage von der Stadt für den bzw. die Bauherr:in verbindlich sei.

Der Bürgerverein bittet die Baubehörde, unverzüglich den bzw. die Bauherr:in über die Umsetzung des im Bebauungsplan verbindlich ausgewiesenen Satteldaches zu informieren, mit der Auflage zur Umsetzung.

Herr Bardenberg trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau vor:

Das Bauvorhaben entspricht dem öffentlichen Baurecht. Der Anbau weist eine Dachterrasse auf, die über kein Dach verfügt. Insofern besteht für die Verwaltung kein Anlass zum Einschreiten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Umstand in den letzten Jahren bereits mehrfach in den Bürgerforen des Stadtteils Atter so dargestellt wurde. Anderslautende Auskünfte wurden durch die Verwaltung in der Vergangenheit auch nicht erteilt.

Ein Bürger teilt seine Sicht mit, dass das Haus nicht genehmigt sei und die Bauverwaltung seiner Ansicht nach nicht etwas genehmigen kann, was nicht dem Bebauungsplan entspricht. Es gebe keine Befreiung für die vorgenommene Änderung. Der Anbau des in Rede stehenden Hauses sei im Schutzbereich des dort stehenden Naturdenkmals in einem Abstand von nicht einmal 7 Metern errichtet. Die Bauverwaltung habe selbst mitgeteilt, dass der Schutzbereich des Naturdenkmals das Vierfache seines Umfangs betragen muss – es sei mithin ein Abstand von 21 Metern einzuhalten. Die Bauverwaltung habe mehrere Rechtsvorschriften in den Protokollen der Bürgerforen aufgeführt, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, es sei für die Einhaltung der Regeln gesorgt worden – dem sei aber nicht so. Er möchte wissen, wer die Baubehörde kontrolliere und warum es nicht möglich sei, die seit vielen Jahren vorliegenden Fragen zur Befreiung von der Dachform zu klären. Die im Bürgerforum in 2019 an Herrn Otte gerichteten Fragen seien bis heute nicht beantwortet.

Herr Henning weist darauf hin, dass die Verwaltung sich klar geäußert habe – nämlich, dass das Bauvorhaben dem öffentlichen Baurecht entspreche.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: In den beiden Sitzungen des Bürgerforums Stadtteil Atter am 28.02.2017 und 26.03.2019 wurden Anfragen zur Dachform und alle Nachfragen zu Protokoll beantwortet. Der Vorwurf, 2019 hätte Herr Otte Fragen nicht beantwortet, ist somit nicht richtig. Herr Otte verwies in der Sitzung am 26.03.2019 auf stattgefundene Gespräche und sagte, „dass die Verwaltung deutlich mitgeteilt habe, dass sie der Meinung sei, dass die Baugenehmigung rechtmäßig erteilt wurde.“

In der Anlage sind nochmals die beiden Protokollauszüge aus den vorgenannten Sitzungen zu Protokoll eingefügt.

Im Übrigen wurde im Bürgerforum 24.09.2019 unter Tagesordnungspunkt 2k darauf hingewiesen, dass sich der Bürgerverein bzw. andere Antragsteller sich mit weiteren Fragen zu diesem Themenkomplex direkt an die Verwaltung wenden sollen. Das Thema wurde schon mehr als zweimal im Bürgerforum behandelt, ohne dass sich der Sachverhalt oder die Position der Verwaltung verändert haben. Somit erfolgt gemäß der Geschäftsordnung der Osnabrücker Bürgerforen keine erneute Aufnahme auf die Tagesordnung, wenn dieses Thema künftig erneut angemeldet werden sollte.

2 j) Pflege der Bäume (Naturdenkmäler) auf dem Grundstück In der Strothe 3

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ merkt an, dass die auf dem Grundstück 'In der Strothe 3' stehenden zwei großen Linden, als ausgewiesene Naturdenkmäler, denen die trockenen Jahre und Beschädigung durch Bauarbeiten der Stadtwerke sehr zugesetzt haben, in einem sehr schlechten Zustand sind.

Erst als der Bürgerverein mit der Denkmalschutzbehörde gesprochen habe, sei im letzten Jahr angefangen worden, Maßnahmen zum Erhalt zu ergreifen. Wie man sehe, litten die Naturdenkmäler weiterhin unter der Trockenheit. Leider sei es der unter Denkmalschutz gestandenen 350 Jahre alten Eiche, die neben den Linden stand, zuvor ebenso ergangen.

Der Bürgerverein fragt, warum Naturdenkmäler nicht regelmäßig von der Stadt kontrolliert und entsprechend gepflegt sowie bei Trockenheit gewässert werden, damit sie noch weitere Jahrzehnte unter dem Schutz der Stadt – auch bei Trockenheit – leben können.



Frau Holste trägt die Stellungnahme des Fachbereich Umwelt und Klimaschutz vor:

Die Naturdenkmäler im Stadtgebiet werden jährlich kontrolliert. Zuletzt wurden am 13.07.2021 an den Linden baumpflegerische Arbeiten durch den Osnabrücker ServiceBetrieb durchgeführt. Zu diesen Arbeiten wurden die Mitglieder des Bürgervereins Atter eingeladen. In einer intensiven Diskussion wurde über die Situation der Bäume und mögliche Maßnahmen zum Erhalt der Linden diskutiert. Auch wurde die Gesamtsituation von Altbäumen vor dem Hintergrund klimatischer Veränderungen erörtert. Obwohl mit Unterstützung der Eigentümerin und Mieterin neben den Bewässerungsgängen durch den ServiceBetrieb seit zwei Jahren eine sogenannte Tröpfchenbewässerung etabliert wurde, trat bisher keine Vitalitätsverbesserung ein. Auch die diesjährigen höheren Niederschlagsmengen während der Vegetationszeit führten zu keiner sichtlichen Verbesserung.

Noch hält sich die Anzahl der Naturdenkmäler, welche bedingt durch Trockenheit größere Schäden aufweisen, im Rahmen. Sollten deutlich mehr geschützte Bäume ähnliche Symptome bzw. Vitalitätsminderungen zeigen, wären umfassende baumpflegerische Maßnahmen wie die an den Linden in der Strothe sowohl aus fachlichen als auch personellen Gründen nicht leistbar.

Herr Henning konstatiert ergänzend, dass es sich um Schäden handele, die auf die Klimaveränderung zurückzuführen sind. Damit stehe aus seiner Sicht die Grundsatzfrage in Zusammenhang, ob künftig bei Neuanpflanzungen auf andere Baumarten zurückgegriffen werden müsse, die klimaresistenter sind. Damit werde sich die Verwaltung in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen.

Sollten noch Nachfragen bestehen, können diese gerne an Herrn Bludau (0541/323-4131, bludau@osnabrueck.de) oder Frau Holste (0541/323-4108, holste@osnabrueck.de) gerichtet werden.

2 k) Durchführungsform der Bürgerforen in Osnabrück

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ merkt an, dass die Ansteckungsgefahr verständlicherweise in der Corona- Pandemie so gut wie es geht zu unterbinden ist. Zwischenzeitlich dürfen sich in Unternehmen und auch in öffentlichen Einrichtungen mit dem Instrument 3G (geimpft, genesen oder getestet) wieder Menschen zu analogen Treffen

zusammenfinden. Hierzu führt der Bürgerverein ein paar Einladungen von der offiziellen Seite der Stadt Osnabrück an:

1. Rathaus: NDR Vorstellung von Osnabrücker Oberbürgermeister- Kandidat:innen
2. Der Friedensfilmpreis der Stadt Osnabrück wird am 24. Oktober im Rahmen des Unabhängigen Filmfestes Osnabrück ausgezeichnet. Der prämierte Film wird erneut am 26. Oktober um 18.30 Uhr in der Lagerhalle für ein breites Publikum zu sehen sein.
3. Ebenfalls am 24. Oktober findet um 19 Uhr der Erste Ökumenische Friedensdialog im Friedenssaal des Osnabrücker Rathauses statt. Das von der Deutschen Kommission Justitia et Pax initiierte Gespräch beschäftigt sich mit der Frage „Friede in Europa ohne Religionen?“.
4. Der Runde Tisch des Seniorenbeirates lädt zur Teilnahme im Vortragssaal der Volkshochschule Osnabrück ein
5. Podiumsdiskussion der Neuen Osnabrücker Zeitung mit Oberbürgermeister- Kandidat:innen mit 99 Besucher:innen im Kaufhaus Galeria Kaufhof.

Sehr unbefriedigend sei die Haltung von der Verwaltung, dass nicht zeitgleich zur digitalen Konferenz, die analoge Form für die Bürgerforen mit angeboten wird. Das sieht der Bürgerverein nicht als 'Bürgerfreundliche Verwaltung' an. Der Bürgerverein fordert neben der digitalen Konferenz, weiterhin das bürgerfreundliche Angebot der hybriden Konferenz, bei der die Teilnahme der antragstellenden Bürger:innen ermöglicht wurde, so wie im September 2020 (während der Pandemie) mit entsprechenden Hygienemaßnahmen.

Herr Henning erläutert in Grundzügen die Position des Bürgervereins, schlägt aber vor, das Thema zu vertagen, da heute offenbar niemand vom Bürgerverein anwesend ist, der sich dazu äußern möchte bzw. kann. Er selbst sei grundsätzlich auch Befürworter von Präsenzveranstaltungen, wenn dies aus Pandemie-Gründen wieder gefahrlos möglich ist; gleichwohl sei auch in den vergangenen Monaten deutlich geworden, dass es beim Teilnehmerkreis eine andere Durchmischung gebe bzw. sich die Altersstruktur verjüngt habe. In der Verwaltung würden aktuell Konzepte entwickelt, wie es ab dem Jahr 2022 mit den Bürgerforen weitergehen soll. Diese werden dann der Politik in näherer Zukunft zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Es wird also möglicherweise ohnehin zu Veränderungen bei der Form der Bürgerforen kommen, wodurch sich das Anliegen des Bürgervereins bis zur nächsten Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter von allein erledigt haben könnte.

Nachstehend wird noch die vollständige Stellungnahme des Referats für Strategie, Digitalisierung und Rat zu Protokoll gegeben:

Wenngleich der Wunsch nach einer Rückkehr der Bürgerforen in die Stadtteile durchaus nachvollziehbar ist, ist festzustellen, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist, sondern gerade in Anbetracht der weiterhin bundesweit noch zu geringen Impfquote eher wieder an Fahrt aufzunehmen scheint. Die Bürgerforen werden daher vorerst voraussichtlich zumindest bis zum Jahresende weiterhin in digitaler Form fortgeführt. Aufgrund der Pandemie wurde nach einer kurzen Unterbrechung im Jahr 2020 unter Einbindung der politischen Gremien die Durchführung in digitaler Form gewählt, um trotz der Einschränkungen den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern aufrecht zu erhalten.

Für die Personen, die bei der Nutzung der technischen Möglichkeiten keine Erfahrungen haben, arbeitet die Stadt mit ehrenamtlichen Helfern zusammen, die bei der Anmeldung und dem Zugang zur Videokonferenz Unterstützung anbieten. Die Teilnahme kann im Vorfeld der Sitzung ausprobiert und geübt werden. Interessierte können sich dazu bei Herrn Vehring vom Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat unter 0541/323-4501 melden und er wird dann den Kontakt zu den fachkundigen Personen herstellen. Dieses Angebot wurde bereits mehrfach in Anspruch genommen. Daneben gibt es eine Anleitung, in welcher der Anmeldeprozess

und sonstige zu beachtende Rahmenbedingungen detailliert beschrieben sind – diese ist unter <https://www.osnabrueck.de/buergerforen/anmeldung-zu-digitalen-buergerforen> abrufbar und kann auch auf anderen Wegen bei Herrn Vehring angefordert werden. Sollte es an einem internetfähigen Endgerät fehlen, so wird empfohlen, sich im Kreis von Familie, Freunden oder Bekannten umzuhören, ob es möglich ist, auf dort vorhandene technische Möglichkeiten zurückzugreifen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es auch die Möglichkeit gibt, per Telefon an der Videokonferenz teilzunehmen. Somit ist zur Teilnahme am digitalen Bürgerforum noch nicht mal ein digitales Endgerät, sondern lediglich ein Telefon notwendig. Auch hierzu gibt es eine Anleitung, die unter dem o.g. Link abrufbar ist. Dass die Anleitung zur telefonischen Teilnahme im Internet eingestellt ist, hat den Hintergrund, dass sie dann einfach von jedem Internetuser heruntergeladen und ausgedruckt werden kann und auch an solche Personen weitergegeben werden kann, die über kein Internet verfügen, aber per Telefon am Bürgerforum teilnehmen wollen. Sie kann selbstverständlich auf Anfrage auch zugesandt werden.

Die im Vergleich zu den Sommermonaten wieder angestiegenen Fallzahlen bzw. die wieder ansteigende Inzidenz und Hospitalisierungsrate zeigen trotz wieder stattfindender Präsenzveranstaltungen, dass die Pandemie noch nicht vorbei ist und mit der Durchführung solcher Veranstaltungen mit größerer Personenanzahl trotz Impffortschritts auch immer ein gewisses Risiko der Ansteckung verbunden ist, welches bei einer digitalen Durchführung von Veranstaltungen überhaupt nicht vorhanden ist. Im Übrigen haben die bisherigen digitalen Osnabrücker Bürgerforen gezeigt, dass auch auf diese Art eine große Anzahl von Personen im Rahmen der Bürgerbeteiligung erreicht werden kann. Die Anmelde- bzw. Teilnahmezahlen der digitalen Form lagen sogar im Durchschnitt über denen der Präsenzveranstaltungen, bei einzelnen Bürgerforen lagen die Teilnahmezahlen bei der digitalen Form sogar erheblich über denen der analogen Form vor der Pandemie. Insofern ist zu berücksichtigen, dass bei Beendigung der digitalen Form der Bürgerforen dann wiederum Personen, denen z.B. aus familiären oder gesundheitlichen Gründen eine Teilnahme an den Bürgerforen in Präsenzform in den Stadtteilen nicht möglich ist, benachteiligt würden.

Aktuell wird im Übrigen noch geprüft, ob 2G (nur Geimpfte und Genesene) auch bei städtischen Veranstaltungen anwendbar wird. Unabhängig von 3G oder 2G wären die Teilnahmezahlen aufgrund des weiterhin geltenden Abstandsgebots begrenzt, so dass es sein könnte, dass Personen, die sich erst spät angemeldet haben, die Teilnahme verwehrt werden müsste. Bei der digitalen Form bestehen derartige Teilnahmebeschränkungen nicht.

Soweit der Bürgerverein eine hybride Durchführung des Bürgerforums Stadtteil Atter, so wie es im September 2020 durchgeführt wurde, fordert, muss darauf hingewiesen werden, dass dies am heutigen Tag leider nicht möglich war, da es an diesem Termin an geeigneten städtischen Räumlichkeiten fehlte. Ein Aufbau in anderen Räumlichkeiten (z.B. in einer Gaststätte im Stadtteil), bei welchen im Übrigen fraglich ist, ob die erforderlichen Bandbreiten zur Verfügung stehen und ob diese überhaupt verfügbar wären, war nun organisatorisch nicht bzw. nicht mehr so kurzfristig umsetzbar. Wenn mit einer hybriden Durchführungsform in den Stadtteilen begonnen werden sollte, dann müsste das nach Überzeugung der Verwaltung auch bei den Bürgerforen in allen Stadtteilen gleichermaßen angeboten werden und das kann aktuell nicht gewährleistet werden.

Aufgrund dieser vorübergehend digitalen Durchführungsform mit der zusätzlichen Möglichkeit einer telefonischen Zuschaltung wird niemand benachteiligt.

Im Übrigen erfolgt gerade eine Prüfung innerhalb der Verwaltung, wie die Bürgerforen ab 2022 gestaltet werden können. Hier steht im Herbst die Einbindung der Politik an, um dann eine für möglichst viele Beteiligte gute Lösung für die Zukunft zu finden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Vehring teilt die nachstehenden Informationen mit Stand vom 28.09.2021 mit:

- Die Stadt Osnabrück ist niedersachsenweit bei der Impfquote mit Abstand an der Spitze. 90 % der Bürger:innen sind erstgeimpft, 81 % haben den vollständigen Impfschutz. Allerdings sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen, weil nicht jeder hier Geimpfte auch hier gemeldet ist und nicht alle geimpften Osnabrücker:innen auch in der Stadt geimpft wurden.
- Die 7-Tages-Inzidenz ist in der Stadt in den vergangenen Tagen weiter rückläufig und liegt nun bei 27. In Stadt und Landkreis OS liegen derzeit 17 Menschen mit einer Coronainfektion bzw. einem Verdacht einer Infektion im Krankenhaus, davon sind 4 intensivpflichtig.

Sollten hierzu weitergehende Fragen geäußert werden, sollen die Bürger:innen auf die Osnabrück-Hotline 0541/323-4444, www.corona-os.de sowie die Mail-Adresse impfen@osnabrueck.de verwiesen werden. Hier sollen jedoch nur die „osnabrückspezifischen“ Fragen geäußert werden, für alle anderen Fragen zur Corona-Impfung wäre die Landeshotline 0800/9988665 anzurufen.

3 b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Es wird ein kurzer Film zur Seniorenbeiratswahl 2021 eingespielt, in welchem für die Mitwirkung im Seniorenbeirat geworben wird.

Der Film auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingestellt unter folgendem Link: <https://www.osnabrueck.de/seniorenbeirat/?L=0>

Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Informationen benötigt werden, steht Frau Tiesmeyer vom Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück; Tel.: 0541 323 4505; E-Mail: tiesmeyer@osnabrueck.de

3 c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Frau Holste trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Die Stadt Osnabrück, vertreten durch den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, erarbeitet zusammen mit einem Gutachterbüro ein Freiraumentwicklungskonzept, in dem es erst einmal darum ging, den Bestand der Freiräume im Stadtgebiet zu erfassen. Aktuell geht das Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ der Stadt Osnabrück in die entscheidende Phase: Derzeit werden die Stärken- und Schwächen analysiert, um darauf aufbauend ein Leitbild für die Zukunft der Grün- und Freiflächen Osnabrücks zu erarbeiten. Erste Diskussionen hierzu fanden im Juli auf einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe sowie im Rahmen der ersten Bürgerwerkstatt statt. Die Dokumentation wird derzeit erstellt. Daran knüpft sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 die Erarbeitung des Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen ab.

Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen, die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren, ins Bewusstsein zu rücken und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen (Freiraum) zu liefern.

Alle Bürger:innen Osnabrücks sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzepts einzubringen. Auf folgenden Terminen haben Sie hierzu die Gelegenheit:

02.11.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr Bürgerwerkstatt 2 (öffentlich, digital)
31.03.2022, ganztägige Abschlussveranstaltung (öffentlich)

Zur Bürgerwerkstatt können Sie sich unter umwelt@osnabrueck.de anmelden. Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>. Bei Interesse können Sie sich per Mail für den Verteiler anmelden: umwelt@osnabrueck.de.

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Henning bemerkt, dass sich im Bereich Atter aktuell keine Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden und auch perspektivisch aktuell keine Maßnahmen bekannt sind.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Abbau des Spielplatzes „An der Landwehr“; weitere geplante Spielplatzschließungen in Atter

Frau Schulte-Schoh berichtet davon, dass am 14.09.2021 der Spielplatz An der Landwehr abgebaut worden sei. Sie sei von einem Bürger darauf angesprochen worden und habe sich die Situation vor Ort angesehen. Es gebe zwar das Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2009, welches nun fortgeschrieben werde. Sie bedauert jedoch, dass offenbar niemand darauf schaue, was sich im letzten Jahr im Rahmen der Corona-Pandemie in der Stadt getan habe und solche Orte für Kinder im Freien sehr wichtig seien. Sie hält es für äußerst ungünstig, in so einer lange bestehenden Wohnsiedlung wie im Bereich An der Landwehr einen Spielplatz zu entfernen. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes „kurze Beine, kurze Wege“ sei es dann schwierig vermittelbar, dass Kinder aus dieser Siedlung nun auf den neuen Spielplatz am Rubbenbruchsee verwiesen werden. Auch der Spielplatz an der Straße Zum Holzkenmaker sei zum Beispiel vom Portweg schwierig zu finden. Außerdem sei im Spielplatzkonzept vorgesehen, dass der Spielplatz an der Wersener Landstraße ebenfalls entfernt werden soll, u.a., weil im Landwehrviertel in der Grünen Mitte ein neuer Großspielplatz entstehe. Nach ihren Eindrücken als unmittelbarer Anwohnerin sei der Spielplatz stets gut besucht. Der Spielplatz an der Bahnlinie in der Strothesiedlung sei von der Fläche her ein sehr schöner Spielplatz, allerdings sei er völlig heruntergekommen und die Spielgeräte seien alt. Außerdem finde in vielen Wohngebieten ein Generationenwechsel statt und es würden sich dort wieder junge Familien mit Kindern ansiedeln.

Sie spricht sich dafür aus, dass unbedingt nochmal geprüft werden sollte, ob gerade jetzt während der Corona-Pandemie, in der Kinder sich viel zu wenig bewegt haben, weitere Spielplatzstandorte aufgegeben werden sollten.

Herr Heimann hatte dieses Thema kurz vor dem Bürgerforum gegenüber der Verwaltung mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass seine Familie und er mit großer Verwunderung und riesiger Enttäuschung zur Kenntnis nehmen mussten, dass am 14.09.2021 sämtliche und vor allem intakte Spielgeräte am Spielplatz „An der Landwehr“ vom Osnabrücker Service Betrieb demontiert und entfernt wurden. Am Folgetag sei die gesamte Fläche samt Rutschenhügel planiert worden.

Herr Heimann äußert, dass es vielleicht dafür nachvollziehbare Gründe gebe, wie das „Gesamt-konzept Spielplätze“.

Diese würden aber im Moment nicht gesehen, denn in allen Medien wird die besondere Belastung der Kinder durch die diversen Lockdowns, das Fehlen von Bewegungsmöglichkeiten und die besondere Bedeutung von der Beibehaltung vertrauter Dinge betont.

Diese allgemein bekannten Punkte sieht Herr Heimann durch die bewusste Zerstörung des Spielplatzes eklatant missachtet. Falls das Kosten-Argument für die Demontage angeführt werden sollte, stellt sich im aber die Frage, wofür es sich lohne, kommunale Gelder auszugeben, denn die große Bedeutung der Bewegung für Kinder sei allgemein bekannt.

Außerdem sei hier auch ein Stück Vertrauen in Politik und Verwaltung zerstört worden.

Herr Heimann bittet darum, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Gerade in „Corona-Zeiten“ habe dieser Spielplatz immer wieder als Ausweich-Spielplatz für den neuen Spielplatz am Rubbenbruchsee gedient. Denn 1,5m Abstand seien auf dem neuen Spielplatz bei guter Witterung und starker Frequentierung nur schwer einzuhalten.
- Auch bei der pandemiebedingten Personenbegrenzung von 35 Personen für den neuen Spielplatz am Rubbenbruchsee in der ersten Jahreshälfte 2021 sei der Landwehr-Spielplatz ebenfalls als Ausweich-Spielplatz immer wieder gut besucht worden.
- Im Wohngebiet „An der Landwehr / Alte Vogtei“ sei der Landwehr-Spielplatz immer eine geeignete Alternative zu den Spielgeräten des Holzkenmarker-Spielplatzes gewesen.
- Die Spielgeräte seien noch intakt gewesen. Herr Heimann stelle sich natürlich auch die Frage, wo diese wieder aufgestellt werden, denn die breite Rutsche war im weiten Umkreis schon etwas Einzigartiges.
- Auch bei Spielplätzen sollte aus Sicht des Antragstellers eigentlich der Gedanke „kurze Beine, kurze Wege“ gelten.
- Es sei schwierig, Kinder zum sorgsamem Umgang mit fremdem Eigentum anzuhalten, wenn der stadteigene Betrieb den „eigenen“ Spielplatz auf Anordnung des Rates der Stadt Osnabrück in 2 Tagen zerstöre.

Herr Heimann und seine Frau als Eltern von einem 4- und 7-Jährigen Kind und regelmäßige Nutzer des ehemaligen Spielplatzes seien von vielen jüngeren aber auch älteren Nachbar:innen auf diese fragwürdige Aktion angesprochen worden und können auch nur ihre Fassungslosigkeit über die Art und Weise und vor allem den Zeitpunkt äußern.

Abschließend stelle sich natürlich auch die Frage wann, warum und in welchem Gremium der Beschluss zum Abbau des Spielplatzes gerade jetzt gefasst wurde, konkret zu Beginn der 4. Corona-Welle, bei der die unter 12-Jährigen wahrscheinlich wieder von Ein- und Beschränkungen betroffen sein werden. Wenn der Antragsteller die Antwort auf seine Frage bei EMSOS (EreignisID: 202109140029) zum Abbau des Landwehr-Spielplatzes richtig lese, stelle sich ihm in der Tat die Frage, ob hier möglicherweise der falsche Spielplatz abgebaut wurde, denn die folgende Antwort von EMSOS bezieht sich ja mit Sicherheit auf den alten Spielplatz am Rubbenbruchsee:

„Laut Gesamtstädtischem Spielplatzkonzept ist der Rückbau des bisherigen Spielplatzes am Rubbenbruchsee vorgesehen, sobald der neue Themenspielplatz fertig gestellt wurde. Nachdem der neue Spielplatz seit über einem Jahr eröffnet wurde, erfolgt nun der Rückbau des früheren Spielplatzes sowie Herrichtung eines Rastplatzes mit öffentlicher Grillstelle.“

Der Antragsteller fragt, ob tatsächlich auf der Fläche des ehemaligen Landwehr-Spielplatzes eine Grillstelle in unmittelbarer Nähe von Bäumen und umliegenden Häusern geplant ist.

Da die Wiederherstellung des Spielplatzes „An der Landwehr“ mit Sicherheit recht unwahrscheinlich ist, würde sich Familie Heimann dennoch freuen, wenn der Rat, die Verwaltung und der Osnabrücker ServiceBetrieb einen weiteren Abbau von Spielplätzen mindestens bis zur Aufhebung sämtlicher Corona-Beschränkungen für Kinder bzw. bis zur Überwindung der Corona-Pandemie stoppen.

Herr Fillep trägt hierzu die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Rückbau der Spielplätze „An der Landwehr“ und im Bereich „Rubbenbruchsee“ erfolgt gemäß Maßnahmenkatalog des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes (2009), welches 2020 fortgeschrieben wurde. Mit dem Spielplatzkonzept soll in der Stadt Osnabrück die Grundlage für eine qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielangeboten geschaffen werden.

Nachdem der Themenspielplatz Rubbenbruchsee zwischen Minigolfanlage und Café fertig gestellt wurde, wurden nach über einem Jahr nach Eröffnung die beiden entbehrlichen Plätze zurückgebaut. Der alte Spielplatz am Rubbenbruchsee wird zu einem reinen Rast- und Grillplatz umgebaut.

Der kleine Spielplatz an der Landwehr wird zunächst zu einer pflegeleichten Grünanlage umgestaltet, die aber weiterhin zum Spielen genutzt werden kann. Eine Bank und ein Abfallbehälter bleiben zunächst erhalten. Die abgebauten Spielgeräte werden – soweit noch nutzbar – auf anderen Spielplätzen weiterverwendet.

Perspektivisch soll der Spielplatz zum Verkauf für eine Bebauung vorgesehen werden. Zuvor ist jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Zur Frage, welches Gremium über das über das Gesamtstädtische Spielplatzkonzept beschlossen wurde, ist zu festzustellen, dass dieses erstmalig vom Rat der Stadt Osnabrück am 08.12.2009 für den Zeitraum von zehn Jahren beschlossen worden ist. In allen Osnabrücker Bürgerforen wurde im Jahr 2010 das Spielplatzkonzept vorgestellt, im Bürgerforum Stadtteil Atter am 02.03.2010. Dort wurde u.a. der Rückbau des Spielplatzes An der Landwehr nach Ausbau eines großen Themenspielplatzes angekündigt, so wie im Konzept vorgesehen. Am 22.09.2020 hat der Rat der Stadt Osnabrück die Fortschreibung des Gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes für die Jahre 2021 bis 2030 beschlossen. Der Rückbau des Spielplatzes ist in dem Konzept enthalten.

Grundsätzlich informiert die Verwaltung die zuständigen Fachausschüsse einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes: den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie den Betriebsausschuss Osnabrücker ServiceBetrieb – zuletzt im Mai 2021 sowie im Juli 2021.

Der OSB hat außerdem am 22.09.2021 zum Abbau / Umbau der Spielplätze eine Presseinformation veröffentlicht:

<https://www.osnabrueck.de/start/aktuelles/news/alte-kinderspielplaetze-an-der-landwehr-und-am-rubbenbruchsee-werden-zurueckgebaut>

Die Antwort des EMSOS, die der Antragsteller zitiert, ist leider falsch. Sie bezieht sich auf den „alten“ Spielplatz am Rubbenbruchsee, nicht auf dem Spielplatz „An der Landwehr“.

Herr Henning merkt an, dass der Grundsatzbeschluss zum Spielplatzkonzept aus 2009 natürlich schon ein wenig länger zurückliege. Die Idee, die damit verbunden gewesen sei, sei eine stärkere Orientierung an der Nachfrage mit der Konsequenz, dass dort, wo keine oder kaum Kinder Spielplätze aktuell nutzen oder perspektivisch nutzen könnten, auch eine Aufgabe erfolgt. Die Grundstücke sollten dann verkauft werden, um mit den Erlösen andere Spielplatzstandorte, die stärker von Kindern genutzt werden, aufzuwerten. Allerdings gibt er Frau

Schulte-Schoh recht, dass schon vor Abbau zu prüfen sei, ob die Annahmen, die zur Entscheidung über den Abbau geführt haben, dann noch so aktuell seien.

Herr Heimann und Frau Schulte-Schoh bitten darum, die Fläche „An der Landwehr“ schnell wieder z.B. mit Rasen zumindest als Naturspielfläche instand zu setzen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 05.10.2021 zu Protokoll:

Der Rasen wird zeitnah, voraussichtlich innerhalb der nächsten 14 Tage, eingesät.

Frau Holste weist auf die jährlichen Sachstandsberichte in den Ratsgremien und darauf hin, dass Pflegemängel im EMSOS oder auch so beim OSB gemeldet werden können. Es sei aber auch zu berücksichtigen, dass Spielplätze sehr pflege- und damit kostenintensive Flächen seien; gerade deshalb sei es sehr wichtig, genau hinzusehen, wo Flächen erforderlich sind und wo nicht. Für diese Beurteilung werden unterschiedliche Kriterien herangezogen, zuvor-derst natürlich die Kinder- und Gesamteinwohnerzahlen in unmittelbarer Umgebung, aber z.B. auch die fußläufige Erreichbarkeit anderer Spielflächen.

4 b) Grünabfallsammelplätze in Atter bzw. dem gesamten Stadtgebiet

Der Bürgerverein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ weist darauf hin, dass Bürger:innen ganz aktuell an den ihn herangetreten seien, um Vorkommnisse am Grünsammelplatz „Gut Leye“ zu schildern. Dabei sei u.a. mindestens eine Person bei dem Vorgang, den Grünschnitt in den ca. 1,50 Meter hohen Container zu werfen, verletzt worden. Der Umstand, dass es für viele - nicht nur für ältere Mitbürger:innen – schwer ist, Gartenabfälle in den hohen Container zu werfen, müsse nach Meinung der Bürger:innen zu Änderungen führen.

Der Bürgerverein bittet daher um die Einrichtung einer Grube auf jedem Grünabfallsammelplatz, damit der Grünschnitt problemlos von jedem bzw. jeder abgeladen werden kann.

Herr Fillep trägt hierzu die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat bereits neun von 18 Standorten mit massiven Systembausteinen (sog. Legosteine) ausgestattet, die als Begrenzung für eine ebenerdige Ablagerung des Grünabfalls dienen - zwei weitere Standorte folgen noch in 2021. Dort können Bürger:innen den Grünabfall bereits jetzt schon ebenerdig abkippen. Der OSB arbeitet sukzessive daran, auch noch weitere Standorte mit solchen Steinen auszustatten.

Schließlich dankt Herr Henning den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich 1. Quartal 2022 statt. Sobald der Termin feststeht, wird dieser auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 28.02.2017, Tagesordnungspunkt 2f, Bebauungsplan Nr. 306 - In der Strothe: Schutz des Naturdenkmals (Baumbestand) im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken In der Strothe / Landrat-von-Ostmann-Straße (zu TOP 2i der dieser Sitzung am 28.09.2021)

| | | |
|--|----------------|--------------|
| Bericht aus der letzten Sitzung | | TOP 1 |
| Bürgerforum | Sitzungstermin | |
| Stadtteil Atter | 28.09.2021 | |

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter hat am 02.03.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Plastikkanister zur Grenzmarkierung auf dem Rubbenbruchsee (TOP 2c aus der Sitzung am 29.09.2020)

Sachverhalt:

Zu der Sitzung am 29.09.2020 hat Herr Feickert bemängelt, dass durch die Plastikkanister der idyllische Blick über den See erheblich beeinträchtigt werde.

Hierzu nahm der Osnabrücker ServiceBetrieb damals wie folgt Stellung:

Die Stadt Osnabrück verpflichtet den Betreiber, durch entsprechende Absperrungen sicherzustellen, dass ein Befahren der empfindlichen Seebereiche verhindert wird. Die dazu aktuell verwendeten Plastikkanister stellen aufgrund der leichten Überfahrbarkeit keine geeignete Absperrung dar und entsprechen auch nicht eins zu eins den Vereinbarungen im Vertrag. Darüber hinaus sind sie in der Tat auch optisch wenig ansprechend. Insofern wird der OSB in Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und Klimaschutz prüfen, welche Absperrvorrichtungen zukünftig Verwendung finden könnten und dazu Kontakt mit dem Betreiber des Bootsverleihs aufnehmen.

Sachstandsbericht des Osnabrücker ServiceBetrieb vom 07.09.2021:

Der Betreiber des Bootsverleihs am Rubbenbruchsee hat die neuen Begrenzungsbojen zur Abtrennung des Fahrwassers vom Naturschutzgebiet gesetzt. Es sind zwei aktuelle Fotos von der Absperrung sowie der Beschilderung am Bootsanleger mit Hinweisen auf das Naturschutzgebiet beigelegt.



Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 28.02.2017, Tagesordnungspunkt 2f, Bebauungsplan Nr. 306 - In der Strothe: Schutz des Naturdenkmals (Baumbestand) im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken In der Strothe / Landrat-von-Ostman-Straße:

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ stellt im Rahmen der Neubauvorhaben auf den o. a. Grundstücken mehrere Fragen.

Frau Westermann trägt die Anfragen vor, Herr Otte die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung:

- a) Wieviel Meter Abstand zum Naturdenkmal muss eingehalten werden, um den im B-Plan genannten „notwendigen Freiraum“ zu begründen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Abstand zwischen festgesetzter Baugrenze und Kronenrand im Bebauungsplan Nr. 306 – In der Strothe - beträgt 1,50 Meter. Dies ist im Regelfall auch die Größenordnung, die festgesetzten Bäumen als Entwicklungsraum (Entfernung zum Baufenster) gegeben wird.

- b) Welches Gesetz gibt dem Stadtbauamt die Grundlage für eine so hohe Versiegelung des Bodens in unmittelbarer Nähe eines Naturdenkmals?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baunutzungsverordnung sieht für allgemeine Wohngebiete eine Grundflächenzahl von 0,4 vor, die im Bebauungsplan festgesetzt werden kann (d. h. maximal 40 % der Flächen dürfen bebaut werden).

- c) Drei gleiche Gebäude / von der Bauweise und von der Größe stellten ein Ensemble da. Der befremdliche Neubau passt nicht in die Siedlungsstruktur und beeinträchtigt durch seine Größe die anliegenden Anwohner.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Baukörper ist auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes genehmigt worden. Der Bebauungsplan macht keine Vorgaben, dass der neue Baukörper bei offener Bauweise so errichtet werden muss, dass er der Umgebungsbebauung entspricht. Das Versagen der Genehmigung einer geringfügigen Überschreitung der Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,42 hätte auch nicht grundsätzlich zu einem anderen Erscheinungsbild geführt.

- d) In der Regel wird der Kronendurchmesser plus 1,5 m als Schutzbereich ausgewiesen. Hier darf weder Material gelagert, noch darf dieser Bereich befahren werden (laut der RAS-LP 4 beträgt der Schutzbereich mindestens das Vierfache des Stammumfangs in einem Meter Höhe gemessen).

Ist der Schutzbereich des Baumes während der Umbauphase eingehalten worden?

Wer hat Kontrollen durchgeführt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelwerke DIN 18920 und RAS LP 4 zum Baumschutz wurden verbindlich mit in die Baugenehmigung aufgenommen. Während der Bauphase wurden vom Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung regelmäßige Baustellenkontrollen durchgeführt, um den Schutz des zur Verfügung stehenden Wurzelraumes zu gewährleisten. Zweimal konnte festgestellt werden, dass der Bauzaun nicht ordnungsgemäß stand, dieses wurde nach Hinweis an den Bauherren bzw. Architekten umgehend behoben.

Das Naturdenkmal wies bereits im Jahr 2004 grundstücksseitig einen fortgeschrittenen Stammschaden mit Fäulnisbildung auf. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde daher die Krone der Eiche bereits 2004 stark reduziert. Seit dem Jahr 2015 konnten aus der alten Faulstelle und zwischen den Wurzelanläufen des Baumes starke Ausbildungen von

Pilzfruchtkörpern unterschiedlichster Baumpilzarten festgestellt werden. Diese starke Pilzbildung wies auf eine fortgeschrittene Fäulnisbildung an den Haltewurzeln und dem unteren Stammbereich hin, die sich bei eingehenderen Untersuchungen bestätigt fanden. Nach Einschätzung der zuständigen Fachbehörde war die Baustelle aufgrund der geringen Entfernung zu dem betroffenen Baum zwar nicht förderlich für den Baumschutz. Die eigentliche Ursache, die letztendlich zur Entfernung der Eiche führte, ist aber in der starken Vorschädigung zu finden, so dass die Baumaßnahme nicht ausschlaggebend gewesen ist.

- e) Welche Notwendigkeit gab es 1980 zu einer Änderung des B-Plans 306?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Notwendigkeit der 1980 durchgeführten Änderung des Bebauungsplanes gibt die Begründung der Bebauungsplanänderung eine Antwort:

‘Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen geschaffen, die es den Grundstückseigentümern ermöglichen, notwendige bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchzuführen, um so eine günstigere Grundrißgestaltung sowie eine wirtschaftlichere Ausnutzung ihrer Grundstücke zu schaffen.’

Vor der Änderung des Bebauungsplanes sah das Planungsrecht eine überbaubare Fläche in einer Tiefe von 10 Metern vor. Da offensichtlich diese Möglichkeiten voll ausgenutzt waren, wurde der Bebauungsplan geändert, um auch planungsrechtlich die Rahmenbedingungen für ein zeitgemäßes Wohnen zu schaffen.

- f) Warum kommt der B-Plan 306 erst nach 37 Jahren zum Tragen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Bebauungsplan gilt nach dem Inkrafttreten zeitlich unbegrenzt. Einzig ein reguläres Aufhebungsverfahren oder eine erfolgreiche Normenkontrollklage vor einem Oberverwaltungsgericht können zu seiner Aufhebung führen. Die Grundstückseigentümer sind frei zu entscheiden, wann und in welchem Umfang sie von den Baurechten, die der Bebauungsplan einräumt, Gebrauch machen.

- g) Sind Betroffene der umliegenden Grundstücke von dem Grundstück ‘In der Strothe 1’ bei der Baugenehmigung 2015 einbezogen worden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren ist im Bauordnungsrecht nicht vorgesehen. Nachbarliche Interessen konnten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans eingebracht werden.

- h) Wieso wurde dem Bauherren die maximal zulässige GFZ 0,4 (Geschossflächenzahl) auf 0,42 erhöht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Befreiung für eine geringfügige Überschreitung der zulässigen GFZ von 0,4 auf 0,42 wurde erteilt, weil sie - auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen - städtebaulich vertretbar ist. Bei der Geschossflächenzahl handelt es sich auch nicht um eine Festsetzung mit nachbarschützendem Charakter. Ein Beharren behördlicherseits auf Einhaltung der GFZ von 0,4 hätte nicht zwangsläufig dazu geführt, dass das Gebäude ein anderes Erscheinungsbild erhalten hätte. Das bei Einhalten der GFZ zu realisierende Gebäudevolumen wäre etwas geringer geworden, es ist nachdrücklich anzuzweifeln, dass dies tatsächlich wahrnehmbar gewesen wäre. Auswirkungen auf den Baumschutz hat diese Befreiung ohnehin nicht.

Ein Bürger stellt mehrere Nachfragen:

1. Als die Baugenehmigung am 28.07.2015 erteilt wurde, stand der Baum in voller Blüte. Drei Wochen später erfolgte der Rückschnitt. Warum wurde der Baum nicht gleich gefällt? Weiterhin wird verwiesen auf eine Veröffentlichung in einem Amtsblatt, wonach die Abstände 5

m zuzüglich Baumkronendurchmesser betragen müssen, also der Abstand größer sein müsste als in der o.a. Stellungnahme der Verwaltung mitgeteilt. Der Neubau sei daher in zu geringem Abstand zum Baum erfolgt.

Herr Otte erläutert, dass die städtischen Baumpfleger/-schützer alles daran setzen würden, die Bäume zu erhalten. Ursache für die Fällung war nicht das Bauvorhaben, sondern - wie oben erläutert - der bereits im Jahr 2004 festgestellte Stammschaden mit Fäulnisbildung. Maßgeblich für die Abstände eines Bauvorhabens zu einem vorhandenen Baum seien die Festsetzungen des entsprechenden Bebauungsplans.

2. Warum durfte der Neubau mit einem Flachdach gebaut werden, obwohl die anderen Gebäude in der Siedlung über ein Giebeldach verfügen?

Herr Otte führt aus, dass die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans maßgeblich sind. Nur wenn dort eine bestimmte Dachform festgeschrieben ist, kann diese bei den Bauvorhaben gefordert werden. Wenn es keine entsprechende Festsetzung gibt, ist es zulässig, dass andere Dachformen gewählt werden, auch wenn dies nur für ein einziges Gebäude in der Siedlung zutrifft.

3. In der Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 306 im Jahr 1980 wurde festgehalten, dass für zusätzliche Gebäudeteile „jedoch nur flachgeneigte Satteldächer zulässig“ sind. Dies sei hier nicht der Fall. Es wird um eine Begründung für die Abweichung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

- *Die Veröffentlichung des Amtsblatts, wonach die Abstände 5 m zuzüglich Baumkrone betragen müssen, also der Abstand größer sein müsste als in der gegebenen Stellungnahme der Verwaltung mitgeteilt, ist hier nicht bekannt.
(Die damalige Bekanntmachung zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals wird dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.)*
- *Nach dem Bebauungsplan sind nur flachgeneigte Satteldächer zulässig. Eine entsprechende Abweichung ist nicht beantragt worden, im Genehmigungsverfahren wurde auch keine eigene Befreiung erteilt. Die erteilte Genehmigung und die entsprechende Ausführung verletzen jedoch weder nachbarliche Belange noch hätte eine andere Planung das Überleben des Baumes positiv beeinflusst. Die Verwaltung sieht das entstandene Gebäude als zeitgemäß in seiner Architektursprache und städtebaulich vertretbar an.*

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 26.03.2019, Tagesordnungspunkt 2f, Fragen zum Bebauungsplan Nr. 306 - In der Strothe -:

Das „Bürgerforum Atter e. V.“ für Umwelt und Soziales stellt folgende Frage: In welchem Gesetz oder in welcher Verordnung steht, dass die Bauverwaltung nur mit der „städtebaulichen Vertretbarkeit“ Festlegungen im Bebauungsplan eliminieren (umgehen oder befreien) kann?

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) kann von den Festsetzungen eines Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit [...] die Befreiung erfordern oder
2. **die Abweichung städtebaulich vertretbar ist** oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Herr Otte legt dar, dass es bereits mehrere Termine und Gespräche zu dem fraglichen Thema gegeben habe.

Ein Bürger erklärt, dass es seiner Einschätzung nach keine rechtliche Möglichkeit gebe, eine Befreiung von der vorgegebenen Dachform zu erteilen. Die Anfrage bezieht sich auf ein konkretes Bauvorhaben, bei dem von den in der Nachbarschaft üblichen Satteldächern abgewichen wurde. Aus diesem Grund werde die erteilte Baugenehmigung für nicht rechtmäßig gehalten. Er verweist auf die bisherigen Gespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung und dazugehörigen Schriftverkehr. Er erklärt, dass eine Antwort der Verwaltung gefordert werde.

Herr Otte verweist auf die bisherigen, wiederholten Gespräche. Er legt dar, dass die Verwaltung deutlich mitgeteilt habe, dass sie der Meinung sei, dass die Baugenehmigung rechtmäßig erteilt wurde.

Er kritisiert, dass die angemeldete Frage ungenau gestellt worden sei und somit im Vorhinein nicht beantwortet werden konnte. Die Frage, wo in der Baugenehmigung festgehalten werden müsse, dass in Bezug auf die Dachform eine Ausnahme festgesetzt werde, werde deshalb zu Protokoll beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Frage, wo in der Baugenehmigung festgehalten werden müsse, dass in Bezug auf die Dachform eine Ausnahme erteilt werde, wird wie folgt beantwortet:

Die Zulassung einer Abweichung bedarf gem. §66 Abs. 2 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) eines schriftlichen und begründeten Antrags. Dies gilt gem. §66 Abs. 6 NBauO auch für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach anderen Vorschriften des öffentlichen Baurechts.

Gem. §66 Abs. 3 NBauO wird eine Abweichung, wenn die Erteilung einer Baugenehmigung von ihr abhängt, durch die Baugenehmigung zugelassen.

Der Antrag auf Zulassung einer Abweichung wird nebst den dazugehörigen Bauvorlagen mit der Erteilung der Baugenehmigung zu deren Bestandteil. Dieser ist in den Anlagen der Baugenehmigung zu finden und entsprechend gekennzeichnet. Außerdem ist es üblich, mit der Baugenehmigung nochmals auf die Abweichung hinzuweisen.

Eine Bürgerin führt aus, dass das fragliche Gebäude aufgrund der Größe und der Gestaltung nicht in die umliegende Bebauung passe.